

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.03.2020

Überarbeitet am: /

Gültig ab: 01.04.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: /



## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: HMI® GELASEPT /Polar Clean Händedesinfektionsgel 100mL

Biozid Nr.: M3N144-2/14.05.2013

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen:

hygienische Händedesinfektion mit bakterizider, viruzider und fungizider Wirkung

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird:

/

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant:

Witt Trading GmbH

#### Straße/Postfach:

Am Kleingewerbegebiet 20

#### Nat.-Kenn. / PLZ/Ort:

DE 15745 Wildau

#### Kontaktstelle für technische Information:

##### Telefon

+49 (3375) 56260

##### / Telefax

/ +49 (3375) 562620

##### / E-Mail

/ E-Mail: info@polartwist.de

### 1.4 Notrufnummern

DE: Giftnotruf Berlin: +49 30 19240

AT: Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43 1 406 43 43

CH: Swiss Toxicological Information Centre: +41 44 251 51 51

B: Centre Anti-Poisons / Antigifcentrum: +32 70 245 245

CZ: Toxicological Information Centre: +420 22 49 192 93

DK: Poison Hotline, Bispebjerg Hospital: +45 82 12 12 12

E: Telefono Instituto Nacional de Toxicologia: +34 91 562 04 20

GR: Poisons Information Centre: +30 21 07 79 37 77

HR: Poison Control Centre Zagreb: +358 1 2348 342

I: Centro Antiveneni, Roma: +39 06 305 43 43

N: Norway Poisons Information: + 47 22 59 1300

NL: Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum: +31 30 274 88 88

PL: Poland Poison Control and Information Centre, Warsaw: +48 22 619 66 54

UK: Guy's & St Thomas' Poisons Unit, London: +44 870 243 2241

N: Norway Poisons Information: + 47 22 59 1300

RO: Spitalul de Urgenta Floreasca: +40 21 230 8000

S: Giftinformationscentralen, Stockholm: +46 8 33 12 31

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.03.2020

Überarbeitet am: /

Gültig ab: 01.04.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: /



## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

**Flam.Liq.2-H225:** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

**Eye Irrit.2-H319:** Verursacht schwere Augenreizung.

**Aquatic Chronic 1-H410:** Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



GHS02 Flamme



GHS07 Achtung

**Signalwort:** Gefahr

**Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:**

enthält: Ethylalkohol

**Gefahrenhinweise:**

**H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.**

**H319 - Verursacht schwere Augenreizung.**

**Sicherheitshinweise:**

**P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.**

**P233 - Behälter dicht verschlossen halten.**

**P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt anrufen.**

**P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.**

**Weitere Kennzeichnungselemente:**

/

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.03.2020

Überarbeitet am: /

Gültig ab: 01.04.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: /



### Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

#### 3.2 Gemische

Stoffname: **Ethanol**

EG-Nr.:200-578-6; CAS-Nr.: 64-17-5; Index-Nr.:603-002-00-5; REACH-Registrierungsnr.:01-2119457610-43-XXXX

Anteil: 70%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam.Liq.2-H225; Eye Irrit.2-H319

Die nicht aufgeführten Komponenten sind entweder ungefährlich oder in Konzentrationen unterhalb der in der Verordnung EG Nr. 1278/2008 festgelegten Grenzwerte.

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

##### Nach Einatmen

/

##### Nach Hautkontakt

/

##### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Gegebenenfalls Augenarzt hinzuziehen.

##### Nach Verschlucken

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes, sofern Verunfallter bei Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen und die Verpackung oder das Etikett vorzeigen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben vorhanden

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken sofort Arzt hinzuziehen. Kein spezifisches Gegenmittel vorhanden. Behandlung erfolgt symptomatisch.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.03.2020

Überarbeitet am: /

Gültig ab: 01.04.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: /



### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignet:** Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver

**Ungeeignet:** Wasserstrahl, da Feuerausbreitung möglich

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gelöschtes Material muss isoliert werden. Das Eindringen von gebrauchtem Wasser in die Umwelt ist zu vermeiden. Verbrennungsprodukte können Kohlenstoffmonoxid und andere gefährliche Gase und Dämpfe enthalten.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen.

Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

Auf Rückzündung achten.

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Produktkontakt und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Maßnahmen zur Versorgung der Innenräume mit sauberer Luft ergreifen. Arbeiten im betroffenen Bereich beenden, diesen isolieren und markieren. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Wischwassers in Gewässer und Boden vermeiden.

Kanalisation abdecken, um Eindringen des Produktes zu verhindern.

Maßnahmen zur Lokalisierung und Begrenzung treffen.

Maßnahmen zur Vermeidung der Kontamination von Oberflächen, Grundwasser und Boden treffen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Für kleine Verschüttungen:

Ausgetretenes Material mit inertem, absorbierendem Material aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

##### Für große Verschüttungen:

Die Verschüttung mit inertem Material begrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

Gefüllte Behälter werden an Personen übergeben, die eine Genehmigung gemäß Art. 37 des Abfallgesetzes haben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.03.2020

Überarbeitet am: /

Gültig ab: 01.04.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: /



## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offenstehen lassen.

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in den gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Kontakt des Produktes mit Gesicht und Augen vermeiden

Produkt nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, nicht über 25°C

#### Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- explosive, giftige, oxidierende Stoffe und Gemische
- pyrophore Flüssigkeiten
- organische Peroxide
- Aerosole
- komprimiertes oder verflüssigtes Gas

Von Hitze und Zündquellen fernhalten. Von Kindern fernhalten. Von Lebensmitteln und Getränken fernhalten.

An einem Ort mit lösemittelbeständigem Boden oder Auffangwanne lagern, um bei Auslaufen des Produktes, den Schutz des Grundwassers zu gewährleisten.

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

hygienische Händedesinfektion

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

**Stoffname:** Ethanol; CAS-Nr.: 64-17-5

**Spezifizierung:** Arbeitsplatzgrenzwerte gemäß TRGS 900 (Stand 03/2019)

**Wert:** 200ppm / 380mg/m<sup>3</sup>

**Spitzenbegrenzung:** 4 (II)- max. 4-fache AGW-Überschreitung in 15 Minuten

**Fruchtschädigend:** Y Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden braucht.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.03.2020

Überarbeitet am: /

Gültig ab: 01.04.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: /



### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden. Diese sind in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 und BS ES 14042 "Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen" beschrieben.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

##### Augen- / Gesichtsschutz

Enganliegende Schutzbrille gemäß EN 166:2001 tragen.

##### Hautschutz

###### Handschuhe

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich. Bei längerem und wiederholtem Kontakt während der Herstellung Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

###### Anderer Hautschutz

Beachtung der Sicherheitshinweise um Verletzungen und Reizungen während des Gebrauchs zu vermeiden. Etikettanweisungen befolgen.

##### Atemschutz

Kein besonderer Schutz bei normalem Gebrauch notwendig. Bei geprüft, unzureichender Belüftung bei Bedarf persönliche Schutzausrüstung zum Atemschutz verwenden.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht in die Umwelt entsorgen. Im Falle eines Unfalls und/ oder Störungen die zuständigen Behörden benachrichtigen.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand:</b>	flüssig (Viskosegel)
<b>Farbe:</b>	transparent, farblos
<b>Geruch:</b>	leicht nach Alkohol
<b>Geruchsschwelle:</b>	keine Angabe
<b>pH-Wert:</b>	7,8
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	keine Angabe
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	keine Angabe
<b>Flammpunkt:</b>	26,2°C
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	keine Angabe
<b>Entzündbarkeit (fest,gasförmig):</b>	keine Angabe
<b>obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>	keine Angabe

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.03.2020

Überarbeitet am: /

Gültig ab: 01.04.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: /



<b>Dampfdruck:</b>	keine Angabe
<b>Dampfdichte:</b>	keine Angabe
<b>relative Dichte:</b>	0,865-0,875 g/cm <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit(en):</b>	in Wasser und Ethanol löslich
<b>Verteilungskoeffizient:</b>	keine Angabe
<b>n-Octanol/Wasser:</b>	keine Angabe
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	keine Angabe
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	keine Angabe
<b>Viskosität:</b>	keine Angabe
<b>explosive Eigenschaften:</b>	keine Angabe
<b>oxidierende Eigenschaften:</b>	keine Angabe

## 9.2 Sonstige Angaben

/

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln und starken Reduktionsmitteln unter heftiger Wärmeentwicklung.  
Reagiert mit Säuren unter heftiger Wärmeentwicklung. Reagiert unter heftiger Wärmeentwicklung z.B. mit Säureanhydriden, Alkalimetallen.  
Bei unkontrollierter Reaktion besteht Explosionsgefahr.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

hohe Temperaturen begünstigen den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Alkaliverbindungen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehung entzündlicher Gase (z. B. Wasserstoff) oder Dämpfe bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Alkalimetallen, Säuren möglich.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### Toxikologische Informationen (Ethanol):

##### akute Toxizität

LD<sub>50</sub> oral: 10470 mg/kg; LD<sub>50</sub> dermal: 17100 mg/kg

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.03.2020

Überarbeitet am: /

Gültig ab: 01.04.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: /



## **schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

## **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

## **Keimzell-Mutagenität**

Ist kein Keimzellmutagen.

## **Karzinogenität**

Ist nicht karzinogen.

## **Reproduktionstoxizität**

Ist nicht reproduktionstoxisch.

## **spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

## **spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

## **Aspirationsgefahr**

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Es liegen keine Befunde zu dem Gemisch vor.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### **12.1 Toxizität**

Aufgrund verfügbarer Daten wird das Gemisch nicht als giftig für Wasserorganismen eingestuft. Signifikante Auswirkungen oder kritische Gefahren wurden nicht gemeldet.

#### **Komponente: Ethanol:**

- Süßwasserfisch (LC50): 11200 mg/l; (NOEC): 250 mg/l;
- Wirbellose, Süßwasserorganismen (LC50): 5012 mg/l; (NOEC): 9,6 mg/l;
- Wirbellose, Meerwasserorganismen (LC50): 857 mg/l; (NOEC): 79 mg/l;
- Algen, Süßwasser (LC50): 275 mg/l; (NOEC): 11,5 mg/l;
- Algen, Meerwasser (LC50): 1900 mg/l; (NOEC): 1580 mg/l;
- Süßwasserpflanzen (EC50): 4432 mg/l; (EC10) / (NOEC): 280 mg/l;
- Mikroorganismen (EC50): 5800mg/l;

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Ethanol biotisch und abiotisch zu 94% abbaubar.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar.

### **12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Daten verfügbar.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.03.2020

Überarbeitet am: /

Gültig ab: 01.04.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: /



### Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Abfälle aus dem Produkt, als Rückstände und Verpackungen zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

Gefüllte Behälter werden an Personen übergeben, die eine Genehmigung gemäß Art. 37 des Abfallgesetzes haben.

#### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

- 20 01 29 Reinigungsmittel, die Gefährliche Stoffe enthalten
- 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

UN1170

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

##### ADR/RID

ETHANOL, Gemisch (Ethylalkohol, Gemisch)

##### IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

ETHANOL, Mixture (ethyl alcohol, mixture)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklasse 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

III

#### 14.5 Umweltgefahren

##### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:  ja / x nein

Marine Pollutant:  ja / x nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

siehe Abschnitte 6-8

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 30.03.2020

Überarbeitet am: /

Gültig ab: 01.04.2020

Version: 1.0

Ersetzt Version: /



### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):**  
nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):**  
nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):**  
nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):**  
nicht anwendbar

**Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**  
Beschränkung gemäß Anhang XVII

##### Nationale Vorschriften

###### **Wassergefährdungsklasse**

Klasse 1

###### **Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)**

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 einhalten.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 3 entzündbare flüssige Stoffe

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

##### Änderungen gegenüber der letzten Version

/

### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

#### Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

**Flam. Liq. 2;** H225 - Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

**Eye Irrit.2;** H319 - Augenreizung Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.